

ALLGEMEINE VERKAUF-, LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

VON

de besloten vennootschap *)

**Easydek Beschermtechnik B.V.
Centurionbaan 100
3769 AV Soesterberg**

Eintragung Handelsregister Nr. 30204006

OKTOBER 2019

*) Niederländische Rechtsperson mehr oder weniger vergleichbar mit GmbH.

1. ARTIKEL: ANWENDUNG

a. Diese Bedingungen beziehen sich auf alle Angebote, Verkäufe und Lieferungen von Easydek Beschermtechnik B.V. (Eintragsnummer in dem Handelsregister [K.V.K.] 30204006) weiter Easydek genannt, an Dritte, auf alle durch Easydek im Auftrag von Dritten geleisteten Arbeiten, sowie auf alle Vereinbarungen, im weitesten Sinne des Wortes, von Easydek mit Dritten zustande gekommen.

b. Diese Bedingungen gelten ebenso in den Niederlanden wie außerhalb der Niederlande, ungeachtet des Wohn- oder Verbleibplatzes der bei einem etwaigen Vertrag betroffenen Parteien, ungeachtet auch des Ortes in dem die Vereinbarung zustande gekommen ist oder des Ortes in dem der Vertrag ausgeführt werden sollte.

c. Insofern der Vertragspartner (Besteller, Kunde, Auftraggeber) Einkaufsbedingungen verwendet, verpflichten diese für Easydek nicht, sie sind nicht anwendbar und werden durch Easydek hiermit nachdrücklich abgelehnt.

d. Eventuelle Abweichungen von diesen Bedingungen, von Easydek zu bestimmter Zeit gewährt/ausgeführt im Vorteil des Vertragspartners, geben diese dem Vertragspartner niemals das Recht sich später darauf zu berufen oder die Ausführung von solch einer Abweichung für ihm feststehend für sich zu erzwingen.

e. Wenn der Vertragspartner in einer anderen Sprache als Niederländisch Kenntnis von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis nimmt oder davon Kenntnis nehmen konnte und es unterschiedliche Auslegungen des Textes gibt, so hat die niederländische Fassung Vorrang vor den anderssprachigen Fassungen, es sei denn, dass Easydek nachdrücklich in Schriftform darauf verzichtet.

2. ARTIKEL: ANGEBOTE

a. Alle Angebote und Preisabgaben sind total freibleibend, insofern nicht nachdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Sie sind nach bestem Wissen von Easydek abgegeben und basiert auf eventuell bei Anfrage erteilten Angaben.

b. Die von Easydek erteilten Angaben in Bildern, Webseiten, Multimedia, Katalogen, Websites, Faltblättern, Zeichnungen oder auf andere Art und Weise mitgeteilten Angaben bezüglich der Größe, Kapazität, Leistungsvermögen, Farbe, Materialstruktur, tadellosen Ausführung oder Resultate sind annähernd und freibleibend zu betrachten. Easydek ist an diese Angabe nicht gebunden und akzeptiert bei eventuellen Unrichtigkeiten in den Angaben keinerlei Ansprüche.

3. ARTIKEL: AUFTRÄGE/VEREINBARUNGEN

a. Unter Auftrag ist zu verstehen: jeder Vertrag mit Easydek, egal ob sie auszuführende Arbeiten auf sich nimmt, oder Personal, Material oder Raum zur Verfügung stellt, oder irgendeine andere Leistung verrichtet, dies alles im weitesten Sinne des Wortes.

b. Alle mit Easydek abgeschlossenen Verträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung von Easydek bindend, oder dadurch, dass Easydek mit der Ausführung des Auftrages angefangen hat. Eventuelle Zufügungen oder Änderungen der obig gemeinten Verträge verpflichten Easydek erst nachdem und soweit diese von Easydek akzeptiert und schriftlich bestätigt sind. Falls der Vertragspartner nicht innerhalb von 8 Tagen nachdem Änderungen oder Zufügungen zur Kenntnis genommen wurden, oder normalerweise zur Kenntnis genommen hätten werden können, nicht schriftlich gegen die Änderungen/Zufügungen protestiert hat, werden diese Änderungen/Zufügungen als akzeptiert betrachtet.

Von dem Vertragspartner wird erwartet Kenntnis genommen zu haben von den beabsichtigten Änderungen/Zufügungen zu dem Zeitpunkt an dem Easydek anfängt mit den Arbeiten, worauf die Änderungen/Zufügungen sich beziehen.

Nur die Direktion oder eventuell der/die von der Direktion nachdrücklich Bevollmächtigte kann und darf im Namen von Easydek die Verträge abschließen.

c. Falls nicht nachdrücklich schriftlich anders vereinbart wurde, hat Easydek zu jeder Zeit das Recht, den Auftrag ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen, wobei diese Bedingungen auch zu Gunsten von diesen Dritten gelten, unter der Voraussetzung übrigens, dass Easydek sie, wenn es sein muss im nachhinein, schriftlich mächtig, sich auf diese Bedingungen zu berufen, ohne dass durch diese Ermächtigung eine einzige Verpflichtung gegen Easydek entstehen könnte.

4. ARTIKEL: HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

a. Easydek ist, abgesehen von dem was bestimmt ist bei Artikel 9 dieser Bedingungen nicht haftbar für irgendwelche Schäden die sei es mittelbar sei es unmittelbar bezieht auf die nicht Beantwortung der gelieferten Sachen der Vereinbarung, einschließlich Nebenarbeiten. Es sei denn an sie ist Absicht oder grobe Schuld zuzuschreiben. Deswegen akzeptiert Easydek dies auch nicht bei großen Kalamitäten, wie zum Beispiel, aber dazu nicht beschränkt: Feuer, Wasserschaden, und Unheil von auswärts zum Beispiel Krieg und Erdbeben.

b. Sollte Easydek wegen etwaiger anderer Gründe in Bezug auf den Vertrag schadenspflichtig sein, wird der schuldige Schadensersatz immer beschränkt sein auf höchstens den Rechnungsbetrag (exklusiv Mehrwertsteuer) in Bezug auf die betreffenden Güter und/oder Dienste, dies mit einem Maximum von EURO 2.000,00 (wörtlich: zweitausend Euro).

c. Berufung auf diese Bedingungen hebt die Zahlungsverpflichtung von dem Vertragspartner gegen Easydek nicht auf.

5. ARTIKEL: LIEFERUNGSZEITPUNKT UND LIEFERUNGORT

a. Die in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Verträgen genannten Lieferungszeiten werden nach bestem Wissen übereingekommen und werden wo möglich auch nachgelebt, verpflichten r Easydek jedoch nicht.

b. Überschreitung dieser Termine, durch welche Ursache auch immer, gibt an dem Vertragspartner niemals das Recht auf Schadenersatz, Auflösung des Vertrages oder Nichterfüllung von jeglicher Verpflichtung, die für ihn aus dem entsprechenden Vertrag oder aus einem etwaigen anderen, der mit diesem oder einem anderen Vertrag zusammenhängt, entstehen könnte.

c. Bei übermäßiger Überschreitung der Lieferzeit, dies zur Beurteilung von Easydek, wird Easydek sich beratschlagen mit dem Vertragspartner.

d. Lieferung findet ab Betrieb von Easydek oder einem von Easydek zu bestimmenden Ort statt.

e. Falls von Easydek verkaufte Güter oder angebotene Dienste, nachdem sie dem Vertragspartner angeboten wurden, von diesem nicht akzeptiert werden, stehen sie während maximal drei Wochen dem Vertragspartner zur Verfügung. Die Güter werden während dieser Zeit eingelagert auf Rechnung des Vertragspartners. Nach der genannten Zeit wird den Gesamtbetrag, welche der Vertragspartner bei Abnahme oder Erfüllung schuldig wäre, erhöht mit den Spesen und Zinsen, auf den Vertragspartner gefordert werden können; auch ohne Lieferung der genannten Güter oder Dienste. Die Begleichung wird dann als Schadenersatz an Easydek betrachtet.

f. Sollte der Vertragspartner nicht oder nicht rechtzeitig an etwaige aus diesem oder aus einem anderen mit diesem Auftrag zusammenhängenden Vertrag entstehenden Verpflichtungen erfüllen, ist Easydek berechtigt, nachdem den Vertragspartner schriftlich in Verzug gesetzt wurde - ohne gerichtliches Einschreiten - die Ausführung zu verschieben, ohne dass Easydek schadenersatzpflichtig ist.

6. ARTIKEL: TRANSPORT UND TRANSPORTRISIKO

- a. Easydek bestimmt die Wahl des Transportmittels.
- b. Der Transport der bei Easydek bestellten Güter findet auf Rechnung des Vertragspartners statt.

c.1. Alle bei Easydek bestellten Güter reisen ab Zeitpunkt der Versendung auf Risiko des Vertragspartners. Auch wenn franko Lieferung vereinbart sein sollte, ist der Vertragspartner haftbar für alle Schäden die während des Transports entstehen.

c.2. Die Gefahr für sämtliche von oder seitens Easydek mit dem Vertragspartner und/oder zu Gunsten des Vertragspartners mit Dritten geführten Korrespondenz geht ab dem Versandzeitpunkt auf den Vertragspartner über, unabhängig von den mit dem Vertragspartner vereinbarten Lieferbedingungen in Bezug auf die von Easydek zu liefernden Güter und/oder erbrachten Dienstleistungen. Der Vertragspartner muss sich davon überzeugen, dass die Korrespondenz von Easydek stammt. Easydek kann von und/oder seitens dem Vertragspartner in keinerlei Form für Beschädigungen und/oder Veränderungen des Inhalts der von oder seitens Easydek versandten Korrespondenz haftbar gemacht werden. Auch kann Easydek auf keine einzige Weise durch und/oder seitens Vertragspartner haftbar gemacht werden für; übertragene Nutzung der persönlichen Daten durch den Spediteur, einen nicht zureichenden herausgestellten Schutz von diesen Daten, durch den Spediteur und/oder auch nicht für die nicht rechtszeitige Vernichtung von diesen Daten.

d. In dem Fall, dass, Easydek den Transport der Güter versorgt, dann werden diese ausschließlich auf dem durch und/oder seitens Easydek gebrauchten Transportfahrzeug auf dem Erdgeschoss abgeliefert auf eine für Easydek gut zu erreichende Stelle in der Nähe von oder an der Lieferadresse nach Ermessen von Easydek.

Nur wenn ausdrücklich anders vereinbart worden ist, hat der Vertragspartner die Entladung der Güter zu versorgen. Die Übertragung der Güter findet, wenn dann, bei dem Verlassen des Transportfahrzeuges statt.

Da wo die Vertragspartner während die Lieferung nicht anwesend ist, nicht im Stande ist die Waren im Empfang zu nehmen und dergleichen mehr im Verzug bleibt die Waren im Empfang zu nehmen, hat **Easydek** das Recht um die Lieferung um zu setzen in eine Abholpflicht des Vertragspartners auf die durch den Spediteur angegebene Adresse, nachdem er durch Hinterlassung eine schriftliche Mitteilung den Vertragspartner darüber informiert hat.

e. Bei Ankunft der Güter muss der Vertragspartner sich davon überzeugen, in welchem Zustand sich die Güter befinden. Sollte sich dann doch herausstellen, dass Schaden an den Gütern oder Materialien entstanden ist, muss er alle Maßnahmen ergreifen, die nötig sind um Schadenersatz von der Transportunternehmung zu erlangen. Mit Unterzeichnung des Empfangsbeweiens, ausgegeben von oder namens Easydek, erklärt Vertragspartner die Güter in gutem Zustand empfangen zu haben.

7. ARTIKEL: PREISE UND KOSTEN

a. Für jeden Auftrag stellt Easydek einzeln einen Preis oder Tarif fest. Dieser Preis oder dieser Tarif ist ausschließlich bestimmt als zu zahlender Betrag für die von Easydek zu liefernde Leistung, mit Einbegriff von den normalerweise dazugehörigen Kosten. Die in dem Angebot genannten Preise sind basieren auf die bis dahin bekannten Kostenpreisfaktoren, wie zum Beispiel aber dazu nicht beschränkt: Kurse, Löhne, Steuern, Rechte, Lasten, Frachten usw. Im Falle einer Erhöhung von einer dieser Faktoren ist Easydek berechtigt den angebotenen (Verkaufs)preis dementsprechend zu ändern.

b. In dem Preis oder Tarif sind also nicht die Erhebung von den Behörden oder anderen Instanzen einbegriffen, ebenso wenig sind die Bußen oder Versicherungsprämien usw. einbegriffen.

c. Easydek ist berechtigt Vorauszahlungen bzw. Depot oder Sicherheit (in Form von einer Bankgarantie) zu verlangen.

d. Easydek behält sich das Recht vor Reisekosten und/oder Versandkosten zu berechnen.

8. ARTIKEL: ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

a. Falls nicht nachdrücklich schriftlich anders übereingekommen wurde, hat die Zahlung der von Easydek zugeschickten Rechnungen innerhalb von 8 (Acht) Tagen nach Rechnungsdatum zu geschehen, ohne Abzug von Rabatten und ohne jede Form von Kompensation.

b. Easydek ist berechtigt einen Skonto-Zuschlag von mindestens 2% in Rechnung zu stellen, dies muss dann jedoch ausdrücklich auf der Rechnung ersichtlich sein. Dieser Zuschlag kann vom Rechnungsbetrag abgezogen werden, wenn die Rechnung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt wird.

b. Alle Zahlungen haben ohne Abzug oder Aufrechnung zu geschehen im Büro von Easydek oder auf eine von Easydek zu nennendes Bank- oder Girokonto.

c. Rabatte können ausschließlich nach Übereinstimmung zwischen Easydek und dem Vertragspartner erteilt werden. Falls nicht schriftlich anders festgelegt wurde, sind diese Rabatte einmalig. Bei folgenden Transaktionen kann man auf vorige Rabatte nicht appellieren.

9. ARTIKEL: REKLAMATIONEN

a. Eventuelle Beanstandungen von Warenlieferungen, Dienstleistungen oder Rechnungsbeträgen müssen innerhalb von 8 (Acht) Tagen nach Eingang der Waren, Erbringung der Dienstleistungen oder Erhalt der Rechnung schriftlich und per Einschreiben bei Easydek eingereicht worden sein, und zwar unter genauer Angabe der Fakten, auf die sich die Beanstandungen beziehen.

Das Beanstandungsrecht des Vertragspartners wird unwirksam, falls die Produkte durch den Vertragspartner oder in seinem Auftrag genutzt und/oder bearbeitet wurden.

b. Reklamationen in Bezug auf Bedingungen in diesen allgemeinen Bedingungen die bsw. gemeint sind in dem "Nieuw Burgerlijk Wetboek Boek 6 titel 5 afdeling 3 artikel 233 sub a." (Nichtigkeit in Bezug auf eine oder mehrere Bedingungen auf Grund von "unredlich beschwerend sein") müssen ebenso innerhalb von acht Tagen nach Kenntnisnahme von diesen Bedingungen oder dem Zeitpunkt worauf man hiervon billigerweise hätte Kenntnis nehmen können, schriftlich und per Einschreiben bei Easydek eingereicht sein unter genauer Angabe der Tatsachen auf die die Reklamationen sich beziehen. Das Recht auf Reklamationen verfällt in dem Augenblick, in dem der Vertrag zustande kommt. Der Vertragspartner nimmt Abstand von der Möglichkeit sich im Nachhinein zu berufen auf das "unredlich beschwerend sein" von einer oder mehrerer Bedingungen in diesen allgemeinen Bedingungen, soweit die eventuell als unredlich erschwerend erfahrenen Bedingungen nicht durch die Obrigkeit zwingend vorgeschrieben sind.

c. Sollten eingereichte Reklamationen nicht obigen Bedingungen entsprechen, können sie nicht akzeptiert werden und wird den Vertragspartner geachtet das Gelieferte und/oder Verrichtete zu billigen. Wenn Easydek der Meinung ist, dass eine gerechtfertigte Reklamation eingereicht wurde, hat sie das Recht, entweder einen in gegenseitigem Einverständnis festzustellenden Geldbetrag als Schadensersatz auszuzahlen an dem Vertragspartner, oder eine neue Lieferung zu leisten mit Berücksichtigung des bestehenden Vertrages, dies mit der Verpflichtung von dem Vertragspartner um das Falsche oder Beschädigte franko an Easydek zu returnieren; ganz nach Wahl von Easydek

d. Easydek ist nur verpflichtet von eingereichten Reklamationen Kenntnis zu nehmen, wenn der betroffenen Vertragspartner in dem Augenblick in dem er die Reklamationen einreichte an alle seine bestehenden Verpflichtungen gegen Easydek, aus welchen Verträgen auch erwachsend und woraus auch entstehend, integral nachgekommen ist.

e. Rücksendungen die unzureichend frankiert oder verpackt sind, werden nicht von Easydek entgegengenommen. Alle Rücksendungen von dem Vertragspartner erfolgen auf seiner eigene Rechnung und Gefahr.

10. ARTIKEL: ANNULIERUNG/AUFLÖSUNG UND AUFSCHUB

a. Easydek hat das Recht, wenn der Vertragspartner ganz oder teilweise im Verzug ist oder bleibt ihre Verpflichtungen in Beziehung auf eherner durch Easydek - versorgte Lieferungen, geleistete Diensten, oder auf Grund anderer Sachen zu erfüllen, ihre Verpflichtungen gegenüber den Vertragspartner zu verschieben, und oder die darauf beziehende Vereinbarungen ganz oder teilweise zu annullieren/ auf zu lösen. Dies ohne durch den Vertragspartner auch auf eine einzige Weise beansprucht werden zu können und unberührt die Easydek zukommende Rechten. Easydek hat auch dieses Recht, wenn es bei dem Vertragspartner Rede ist von einem Konkurs, oder anderen von Rechtswege festgestellte Zahlungsunfähigkeit, andere Formen von Schuldbegleitung, Liquidation der Geschäftsform/ geschäftliche Aktivitäten und oder nach Maßstab der Easydek Drohung dieser Umstände. Alle Forderungen von Easydek auf den Vertragspartner, sind wenn dann für ihr sofort eintreibbar.

b. Falls der Vertragspartner von ihr mit Easydek geschlossene Verträge auflösen/stornieren möchte, ist Easydek berechtigt, die Vertragserfüllung zu verlangen beziehungsweise muss der Vertragspartner nach Wahl von Easydek Rücktrittskosten in Höhe von 100 % des vereinbarten Verkaufswerts beziehungsweise Transaktionswerts und bei Stornierung Stornierungskosten in Höhe von mindestens 30 % des vereinbarten Verkaufswerts beziehungsweise Transaktionswerts zahlen, und zwar nach freier Wahl von Easydek.

11. ARTIKEL: VERGÜTUNG BEI ZU SPÄTER ZAHLUNG ODER IM NICHTZAHLUNGSFALL

Sollte die Bezahlung der von Easydek zugeschickten Rechnungen nicht innerhalb von 8 (Acht) Tagen nach Rechnungsdatum eingegangen sein, wird der Vertragspartner geachtet von Rechtswegen im Verzug zu sein und hat Easydek ohne weitere Inverzugsetzung das Recht des Vertragspartners über den ganzen von ihr verschuldeten Betrag, ab Verfalldatum, Zinsen in Rechnung zu bringen in Höhe von den gesetzlich festgesetzten Verzugszinsen mit einem Minimum von 1% pro Monat oder einen Teil davon, unvermindert der Easydek sonst noch zustehenden Rechte, worunter das Recht auf Vertragspartner alle auf der Einforderung entstehenden Kosten, sowie gerichtliche wie außergerichtliche Inkassospesen, die im Vorhinein fixiert werden auf 15% des zu fordernden Betrages, mit einem Minimum von EURO 250,00 (wörtlich: Zweihundertfünfzehn Euro) zu fordern.

NB: In den Fällen, dass den Gesetzgeber die Höhe von den an dem Vertragspartner zu belasten Inkassospesen gesetzlich bestimmt hat, ist der Vertragspartner außergerichtliche Inkassospesen schuldig laut des Gesetzes.

12. ARTIKEL: EIGENTUMSVORBEHALT

a. Solange einen Vertragspartner an Easydek keine vollständige Zahlung der von Easydek an ihn gelieferten Güter, Teilstücke, Installationen und/oder verrichteten Arbeiten geleistet hat, bleiben diese auf Rechnung und Risiko des Vertragspartners kommenden Güter und/oder Materiale, das unstreitigen Eigentum von Easydek.

b. Sollte der Vertragspartner irgendeiner Verpflichtung aus dem Vertrag mit Bezug auf die verkauften Güter und/oder verrichteten Arbeiten nicht nachkommen, ist Easydek ohne weitere Inverzugsetzung berechtigt die Güter oder Materiale zurückzunehmen, in dem Falle wird der Vertrag ohne gerichtliche Zwischenkunft entbunden, unvermindert dem Recht von Easydek wo nötig gerichtliche oder außergerichtliche Vergütung zu fordern betreffend eventuell durch Easydek gelittenem oder noch zu leidendem Schaden, mit Einbegriff von: gelittenem Verlust, verlorenem Gewinn, Zinsen, Transportkosten usw.

c. Easydek behält sich das Recht vor um Güter, Werkzeuge, Materiale, Autos, Geld, Wertpapiere, (finanzielle) Bescheide usw., die sie von dem Vertragspartner, unter welchem Titel auch immer,

unter sich hat, in der Tat unter sich zu halten, bis den Vertragspartner völlig seinen finanziellen und anderen Verpflichtungen an Easydek nachgekommen ist.

d. Bei Verträge mit einem Vertragspartner die seinen Sitz hat in einem Land wo ein verlängerter Eigentumsvorbehalt geltend ist hat Easydek das Recht sich auf jeder ihr passendes Augenblick zu berufen auf das dort geltend verlängerten Eigentumsvorbehalt

13. ARTIKEL: ÜBERMACHT

a. Übermacht entbindet Easydek von ihren Verpflichtungen gegen dem Vertragspartner. Als Übermachtsfaktoren kommen in Betracht: solche Geschehnisse und Zustände die einen deutlich nachweisbaren und direkt ausübenden Einfluss haben auf den Betrieb Easydek, wie zum Beispiel aber dazu nicht beschränkt: ernsthafte Störungen in ihrem Produktionsprozess; Krieg; auch außerhalb von den Niederlanden; Aufruhr; Epidemie; Feuer; Verkehrsstörungen; Arbeitsunterbrechung; Ausschließung; Verlust oder Beschädigung beim Transport; Unfall oder Krankheit ihres Personals; Einschränkungen der Einfuhr oder andere Einschränkungen obrigkeitshalber; usw.. Easydek ist von ihren Verpflichtungen entbunden, ungeachtet dessen ob die Übermacht in ihrem eigenen Betrieb oder woanders, wie z.B. in Betrieben von Zulieferanten, Transportunternehmen, Großhändlern usw.

b. Im Falle von Verhinderung der Ausführung des Vertrages als Folge von Übermacht ist Easydek berechtigt, ohne gerichtliche Zwischenkunft, entweder die Ausführung des Vertrages für höchstens sechs Monate aufzuschieben, oder den Vertrag ganz oder teilweise zu entbinden, dies zur Beurteilung von Easydek. Der Vertragspartner wird von dieser durch Easydek getroffene Entscheidungen einen schriftlichen Bericht empfangen.

14. ARTIKEL: RECHT AM GEISTIGEN EIGENTUM, DESIGNSCHUTZ

a. Das geistigen Eigentum von allen durch Easydek zugunsten des Vertragspartners hergestellte Produkten, geleistete Diensten usw. gehören Easydek zu. Gebrauch oder alternativ Gebrauch von diesen Rechten, Entwürfe und/oder Ideen von Easydek ist aufs strengste verboten, es sei denn, dass Easydek dafür nachdrücklich und schriftlich ihre Genehmigung abgegeben hat und alle durch Easydek gestellte Bedingungen erfüllt hat.

b. Sollte der Vertragspartner sich nicht an das unter 14a Genannte halten, hat Easydek ohne weitere in Verzugsetzung und/oder gerichtliche Intervention Recht auf Bußgeld in Höhe von zumindest EURO 11.500,00 (wörtlich: Elftausendfünfhundert EURO) für jeden Tag oder einem Teil davon, den die Übertretung dauert.

15. ARTIKEL: GARANTIE

a. Durch Easydek wird ausschließend Garantie erteilt laut der Absätze der mit den Gütern mitgelieferten Garantieklausel falls und insofern diese bei der Güter mitgeliefert sind. In diesen Fälle fängt die Garantie erst dann an, nachdem Easydek mittels Einschreiben von dem Vertragspartner Bescheid bekommen hat.

b. Wird durch Easydek Garantie erteilt ohne eine Garantieklausel, dann ist die Dauer der Garantiefrist bis zu maximal 6 (sechs) Monaten nach Lieferung der bezogenen Güter. Auch hier erst nachdem Easydek mittels Einschreiben von dem Vertragspartner Bescheid bekommen hat.

c. Die Garantie enthält Reparatur oder Ersatz der gelieferten Güter, ob eine ganz oderteilweise Gutschreibung der betreffenden Güter, dies nach Wahl von Easydek Unheil von auswärts verpflichtet Easydek niemals Garantie zu erteilen.

d. Die bei Easydek, oder bei durch sie eingeschaltete Dritte, für Reparatur empfangen Güter halten sich immer und in alle Fälle auf zu Risiko und Rechnung des Vertragspartners.

16. ARTIKEL: ANSICHTSSENDUNGEN

Nur wenn Easydek dies ausschließlich schriftlich im Voraus an dem Vertragspartner bestätigt hat, können die von oder im Namen von Easydek gelieferten Güter als Ansichtssendung betrachtet werden für Schauen, Ausstellungen, Börsen und/oder für andere von Easydek zu nennende Zwecke. Auch für Ansichtssendungen gelten die allgemeinen Bedingungen unverkürzt.

17. ARTIKEL: ZUSTÄNDIGES RECHT UND BEFUGTER RICHTER

a. Auf alle Angebote, Aufträge und mit Easydek abzuschließende Verträge ist niederländisches Recht gültig, Dennoch hat Easydek das Recht sich auf jedem für sie gewünschten Moment sich zu können und mögen berufen auf das gültigen Recht in dem Land wo der Vertragspartner seinen Sitz hat. Alsdann wird in Abweichung von das was unter Absatz b. Geschriebene den Streitfall unterzogen an den (absolut) zuständigen Richter in dem Rechtsgebiet des Vertragspartners. Easydek hat das Recht, zu jedem gewünschten Zeitpunkt das UN-Kaufrecht in Anspruch zu nehmen, falls die Art des Geschäfts/der Geschäfte dazu Anlass geben. Easydek braucht dem Vertragspartner diesbezüglich nicht vorab in Kenntnis zu setzen.

b. Alle Differenzen werden dem Urteil des absolut befugten Richters in dem Bezirk (Arrondissement) Midden-Nederland. oder dem Urteil einer anderen befugten richterlichen Instanz unterworfen, dies alles der Wahl von Easydek entsprechend.

c. In dem Fall dass der Vertragspartner durch eine Dritte bei einem anderem Gericht und/oder auf Grund eines anderen Rechts vorgeladen wird, erklärt der Vertragspartner hiermit auf die Möglichkeit zu verzichten Easydek zur Gewährleistung (Vrijwaring) in dem Verfahren bei dem bestimmten Gericht und auf Grund des zugehörigen Rechts zu beziehen, so dass die juristische Kompetenz einer durch Easydek gewählten Gericht und Recht hier herrschend ist.

d. Sollte ein Artikel oder Sub-Artikel von diesen Allgemeinen Bedingungen ungültig werden, beeinträchtigt das nicht die Gültigkeit der anderen Artikel.

ZUM SCHLUSS

Diese „Allgemeine Bedingungen“ sind durch [De Incassokamer B.V.](#) für Easydek ausgefertigt und unter Rücksicht ihrer heutigen und zukünftigen „Allgemeine Bedingungen“ und BW Buch 6, Titel 5, Abteilung 3 zustanden gekommen.

Das Verlagsrecht (© Copyright) gehört De Incassokamer B.V. zu.